

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Dr. Johann Michalek*,
Wien I., Neues Rathaus.

2. Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 17. April 1919. Nr. 174.

Der Stadtrat gegen die Wegführung der Kunstschatze. Unter Hinweis darauf, dass von allen Seiten in letzter Zeit Ansprüche auf das in den öffentlichen Sammlungen in Wien verwahrte Kunstgut erhoben werden, welchen trotz der klaren Bestimmungen des Vöckerrechtes und trotz der sehr zweifelhaften rechtlichen Begründungen jener Ansprüche von der Staatsverwaltung kein entschlossener Widerstand entgegengesetzt wird, hat der Stadtrat nach einem Berichte des StR. Schwer eine Resolution angenommen. Die Resolution nimmt Stellung gegen die Ueberführung der ehemaligen Ambraser Sammlung nach Tirol, da die Stadt Wien hiedurch kostbaren Kunstgutes beraubt würde, das seit mehr als 100 Jahren einen hervorragenden Anziehungspunkt für die Stadt gebildet hat, während ein rechtlicher Anspruch Tirols auf die Sammlung nicht besteht.

Die Grunderwerbungen der Gemeinde. Bekanntlich berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Stadtrate über die grossen Pachtungen der Gemeinde für landwirtschaftliche Zwecke. Es handelt sich hierbei um die habsburgisch lothringischen Familienfondsgüter Ort a.d. Donau und Mannersdorf, sowie um die Dreher'schen Oekonomiebetriebe in Mannswörth, Schwachat, Rannersdorf, Felleendorf, Gutenhof und noch einige in Pachtverhandlung stehende grössere Grundbetriebe. Bei diesen Erwerbungen kommt eine Fläche von ungefähr 24.000 Joch in Betracht, wovon auf das Fondsgut Ort 13.000 Joch, auf Mannersdorf 4500 Joch, und auf die Dreher'schen und die anderen Flächen 6000 Joch entfallen. Das Fondsgut Ort beinhaltet 4700 Joch Ackerland, 1630 Joch Wiesen und Weiden, über 5000 Joch Waldungen und 460 Joch Seen, Sümpfe und Teiche. Der Rest entfällt auf Gärten, Bauaree und Wege und Strassen. Das Gut Mannersdorf enthält 1000 Joch Ackerland, 340 Joch Wiesen und ungefähr 3000 Joch Waldungen. Beide Güter besitzen 9 grosse erstklassig eingerichtete Meierhöfe und zwar Esslingen, Rutzendorf, Probstdorf, Ort, Fürstenbigl, Loimersdorf, Schlosshof, Mannersdorf und Sommerein. Die Höfe haben einen Einstellraum von ca. 1500 Stück Milchvieh.

Von besonderem Interesse sind die Pachtbedingungen, die für die Gemeind ausserordentlich günstig genannt werden können. Der Pachtschilling beträgt pro Joch für Ackerland 75 Kronen, für Wiesen 29 Kronen, für Dammwiesen 5 K und für Waldungen 17 Kronen. Eine weitere günstige Vereinbarung ist die, dass die Generaldirektion der Familienfonds das gesamte tote und lebende Inventar, also sämtliche Maschinen und Geräte, den gesamten Viehstand und alle vorhandenen Futtee- und Getreidevorräte, und was besonders ins Gewicht fällt, den gesamten Winter- und Frühjahrsanbau mit dem Stande vom 30. April. Hiedurch ist bereits die heurige Ernte für die Versorgung Wiens einheitlich gesichert.

Die zweite grosse Pachtung betrifft die Dreher'schen Besitzungen in den bereits vorerwähnten Gemeinden und umfasst im Ganzen ca. 6000 Joch fast durchwegs Ackerland. Der Boden ist sehr erträglich und gut gepflegt, insbesondere sind die Güter in Mannswörth, Schwachat, Rannersdorf, Felleendorf, Gutenhof zu erwähnen, welche mustergültig ausgestaltet sind. Erwähnt muss werden, dass diese vor den Toren Wiens liegenden Oekonomiebetriebe für einen grossangelegten Gemüsebau vortüglich geeignet sind. Auch bei diesen Gründen sind die Pachtbedingungen ausserst günstig, indem die Gemeinde nicht nur einen sehr niedrigen Pachtzins, 86 Kronen pro Joch, zu zahlen hat, sondern ihr auch das gesamte tote und lebende Inventar zu einem ausserst niedrigen S

Schätzungspreise kostenlos gegen 4 %ige Verzinsung zur Verfügung gestellt wird. Die Pachtzeit dieser Gründe beläuft sich auf 9 Jahre, während die ersterwähnten 20 Jahre gepachtet wurden.

Durch diese Erwerbungen hat die Gemeinde Wien einen grossen Schritt auf dem Wege der Selbsthilfe in Versorgungstechnischer Hinsicht getan. Der unmittelbare Vorteil der Pachtbedingungen wird noch überboten durch die Wirkungen welche für die Approvisionnement Wiens für jetzt und auch für die Zukunft sich daraus ergeben. In finanztechnischer Hinsicht ist es zu begrüssen, dass die Gemeinde Wien bei diesen Erwerbungen so gut wie gar keine Geldmittel braucht. Ausserdem fällt ihr, wie bereits erwähnt, die hoffentlich günstige Ernte für das heurige Jahr aus allen diesen Betrieben kostenlos zu. Von den Pachtungen entfallen nicht weniger als 8000 Joch auf Waldungen, wodurch die Stadt Wien nicht nur die Möglichkeit zur Brennholzvorsorge aus eigenen Kräften, sondern auch einen wichtigen Exportartikel und in Verbindung damit die Möglichkeit, Kompensationsgeschäfte durchzuführen, erhält, ohne sich dem Drucke der Valuta unterwerfen zu müssen. Einen weiteren Vorteil bieten die Pachtungen der Fondsgüter dadurch, dass 460 Joch Seen, Teiche und Sümpfe zur Verfügung stehen, die in datensivster Weise zur Pflege der Fischzucht in den Dienst der Approvisionnement gestellt werden können. Der wichtigste Vorteil, dessen Wirkungen im Interesse Wiens von einschneidender Bedeutung sein können, ist die Möglichkeit, dass nunmehr die Gemeinde in den Besitz grosser Anbauflächen für die Zuckerproduktion gelangt. Die Gemeinde wird im Rahmen rationellster Betriebsweise im grösstmöglichen Ausmasse Zuckerrüben bauen. Hiemit tritt sie als Produzentin auf und wird es gewiss nicht ermangeln lassen, den sich hieraus zweifellos ergebenden Einfluss auf die Zuckerfabrikation im Interesse der Zuckerversorgung Wiens mit allem Nachdruck geltend zu machen. Dass die Zuckerrübenproduktion noch viele sehr ins Gewicht fallende Vorteile enthält, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die Abfallsprodukte ermöglichen sowohl die Haltung und Fütterung eines grossen Viehstandes und hiedurch wieder die intensive Verarbeitung der Kulturen.

Die Fischzufuhren zu Ostern. Für den Ostermarkt sind an Fischen eingelangt: 65.950 kg Klippfische, Stockfische u.s.w., 2250 kg böhmische Karpfen; An Zufuhren werden noch erwartet 40.800 kg, wovon 800 kg böhmischer und die übrigen jugoslavischer Herkunft sind.

Das Flüchtlingslager in Bruck. StR. Tomola berichtete in der letzten Stadtratsitzung über die Verhandlungen bezüglich die Verwertung des Flüchtlingslagers in Bruck a.d. Leitha. Da die Gemeinde Wien unbeschadet ihres Interesses an einzelnen im Lager vorhandenen Sachgütern auf die Erwerbung des Lagers selbst nicht reflektiert, da das Lager einerseits für die Jugendfürsorge nicht verwendbar ist, andererseits die Unterbringung von Bauarbeitern falls sie notwendig sein sollte, mehr bei Wien möglich sein dürfte, wurde nach einem Antrage des Referenten von der Erwerbung des Lagers für Gemeindefürsorge zwecke abgesehen.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung den Stadträten Hans Schneider und Johann Knoll taxfrei das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen. - Der Direktorin Marie von Näckler wurde in Würdigung ihres verdienstvollen Wirkens im Schuldienste und dem Exekutionsamtsdirektor Franz Atzinger in Anerkennung seines vieljährigen pflichtgetreuen Wirkens die goldene Salvatormedaille verliehen.

Die Regulierung der Bezüge der städtischen Angestellten. Nach zweimonatlicher Tätigkeit hat das Komitee zur Beratung der Massnahmen zugunsten der städtischen Angestellten seine Arbeiten soweit fertiggestellt, dass Stadtrat Vaugoin im Stadtrate ^{aber} die Vorlage über die Regulierung der Bezüge der städtischen Angestellten ^{knapp} konnte. Die Massnahmen erstrecken sich in der Hauptsache auf eine Einteilung aller Angestellten in neun Gruppen, von denen die erste für die Akademiker vorbehalten ist, die zweite Gruppe allen Angestellten mit Mittelschulbildung offen steht. Die dritte Bezugs-

Klasse umfasst die Kindergärtnerinnen, Obermaschinenmeister, Stationsleiter der Sanitätsstationen, die ^{auffüllt die Lücken} vierte Gruppe ^{des} Fuhrwerksbetriebes, der Strassenpflege, des Arbeiterfürsorgeamtes, die Handarbeitslehrerinnen, Kanzlisten und Diurnisten, Maschinenmeister, Kabelmeister, Obertelegraphisten, Obermonteure, Lagermeister u.s.w. In der fünften Gruppe sind die Unterbeamten ohne Bürgerschulbildung, Maschinisten, Monteure, Telegraphisten und Oberaufseher. Die sechste Gruppe enthält Maschinistengehilfen, Heizaufseher, Wasserleitungsaufseher, Kanalaufseher, Kassierinnen in den Sädhern, Amts- und Schuldienere und Gleichgestellte. Die ^{siebente} Gruppe ^{umfasst} umfasst in der Hauptsache alle qualifizierten Arbeiter, die ^{neun} Gruppe ^{umfasst} umfasst die ständigen und die Gruppe neun die provisorischen Hilfsarbeiter. Das Bezugsschema enthält neun Bezugsklassen, die wieder in mehrere Bezugsstufen gegliedert sind. Der niederste Bezug ist 2400 K jährlich mit 600 Quartiergeld, der höchste erreichbare Bezug 30.000 K Gehalt und 6000 K Quartiergeld jährlich. Allen Angestellten ohne Unterschied auf Rang und Stellung wurde eine Teuerungszulage von jährlich 2400 K bewilligt. Diese soziale Massnahme setzte ein besonderes Verständnis bei der Beamtenschaft voraus, die dadurch ^{im Vergleich zu} vielfach ^{gegen} gegen ihre bisherigen Kriegszulagen benachteiligt ist. Für jedes Kind das der Angestellte erhalten muss, wurde eine jährliche Zulage von 600 K bewilligt. Ausserdem verpflichtete sich die Gemeinde Wien vom 1. Mai angefangen alle staatlichen Abgaben auf die Bezüge aus Eigenen zu entrichten. Das neue Gehaltsschema sieht für die einzelnen Gruppen der Angestellten bedeutend bessere Vorrückungsbedingungen vor und zwar in der Weise, dass im Wege der Zeitbeförderung für Angestellte mit Hochschulbildung die sechste, für Angestellte mit Mittelschulbildung die siebente Rangklasse erreichbar ist. Für jene Angestellten, die eine nichtsystemisierte Leiterstelle bekleiden, ist eine Leiterzulage vorgesehen, die sich je nach der Gruppe, in welcher der Betreffende eingereiht ist, zwischen 300 und 3600 K

^{steigert} Für die Pensionisten ^{ist} ist eine Erhöhung der normalmässigen Versorgungs- und Ruhegenüsse vorgesehen, welche bei Bezügen bis zu 1000 K 100 %, bis zu 3000 K 80 %, bis zu 5000 K 60 % und über 5000 K 50 % beträgt. Ausserdem wird zu allen Ruhe- und Versorgungsgegenständen eine Teuerungszulage von monatlich 100 K gewährt.

Die Kosten der Vorlage gliedern sich in dauernde und vorübergehende. Die dauernden bestehen in der Verdoppelung des Grundgehaltes (25 Millionen Kronen) und in der Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgegenstände (9 Millionen Kronen). Zu diesen 34 Millionen Kronen kommen als vorübergehende Ausgaben die Kriegszulagen für aktive Angestellte (53 Millionen K), die Kinderzulage (18 Millionen Kronen) und die Kriegszulagen zu den Ruhe- und Versorgungsgegenständen (6 Millionen Kronen). Von diesen 77 Millionen vorübergehender Auslagen ist die Ersparung durch die Auflassung der Anschaffungsbeiträge im Betrage von 23 Millionen Kronen in Abzug zu bringen. Die Gesamtjahreskosten der Vorlage beziffern sich also auf 34 + 54 = 88 Millionen Kronen.

In den Forderungen, welche der Verband der städtischen Angestellten an die Gemeinde gestellt hatte, war auch die Gewährung einer Notstandsaushilfe im Betrage von 1000 Kronen für Ledige und 1500 Kronen für Verheiratete enthalten. Da die Kosten einer solchen Aushilfe den unerschwinglichen Betrag von über 40 Millionen Kronen erreicht hätten, wurde mit den Angestellten ein Kompromiss abgeschlossen dahingehend, dass die Gemeinde zur Beschaffung von Lebensmitteln einen Kredit von 20 Millionen Kronen gewähre, wovon die Hälfte zum Ankauf der Lebensmittel, die andere Hälfte zur Verbilligung der Abgabe der Artikel verwendet werden soll. Der Magistrat wird zu diesem Zwecke eine eigene Amtsstelle der Gemeinde errichten, welche im Vereine mit einem Beirat, bestehend aus den Vertretern der Gemeinde, des Magistrates, der Stadtbuchhaltung und des Fachverbandes die Aufbringung und Verteilung der Waren durchführen wird.

Der ganze Komplex der Vorlagen wird dem Gemeinderat in der Sitzung vom 24. ds. beschliffen.